

OFFENLEGUNG

**LÜRSSEN MARITIME
BETEILIGUNGEN GMBH & CO.
KOMMANDITGESELLSCHAFT,
BREMEN-VEGESACK**

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024
und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024

**Lürssen Maritime Beteiligungen GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft, Bremen-Vegesack**

**Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024
Konzernlagebericht**

Die Lürssen Maritime Beteiligungen GmbH & Co. KG (nachfolgend "LMB KG") mit Sitz in Bremen-Vegesack ist Konzernobergesellschaft von insgesamt 76 vollkonsolidierten Unternehmen ("LMB-Konzern").

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeiten des LMB-Konzerns liegt im Neubau und der Reparatur von Yachten und Marineschiffen. Hierzu stehen dem LMB-Konzern verschiedene Werftstandorte zur Verfügung.

In der Yacht-Sparte gehören hierzu die Fr. Lürssen Werft GmbH & Co. KG in Lemwerder, Berne und Bremen-Aumund, die Lürssen-Kröger Werft GmbH & Co. KG in Schacht-Audorf sowie der Reparaturstandort der Lürssen Yacht Refit & Services GmbH & Co. KG in Hamburg.

In der Defence-Sparte, der NVL-Group, gehören hierzu die Werftstandorte der Peene-Werft GmbH & Co. KG in Wolgast, der Blohm + Voss B.V. & Co. KG in Hamburg sowie die Reparaturstandorte der Neue Jadewerft GmbH in Wilhelmshaven und der Norderwerft Repair GmbH in Hamburg.

Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2024

Der Geschäftsverlauf und die Lage des LMB-Konzerns waren auch im Geschäftsjahr 2024 von einer hohen Auslastung vorhandener Kapazitäten geprägt.

Aufgrund der langfristigen Fertigung im Schiffbau unterliegt der **Umsatz** ablieferungsbedingt starken Schwankungen. Bei Ablieferung von drei Yachten und der Abwicklung verschiedener Reparatur- und Refit-Aufträge sind die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Der **Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**, einschließlich der Geleisteten Anzahlungen, ist gestiegen.

Der LMB-Konzern hat ein positives **Konzernjahresergebnis** erzielt.

Die **Konzernbilanzsumme** beträgt EUR 1.734 Mio. (Vj.: EUR 1.484 Mio.).

Der **Anteil der Eigenmittel** beträgt 8,6% (Vj.: 12,4%) der Bilanzsumme.

Der Auftragsbestand des LMB-Konzerns ist trotz der Ablieferungen im Geschäftsjahr weiterhin auf einem hohen Niveau.

Produktion

Im Geschäftsjahr 2024 war die Produktion insbesondere durch den Bau verschiedener Yacht- und Defence-Aufträge im Durchschnitt weiterhin voll ausgelastet.

Beschaffung

Die Beschaffung umfangreicher Liefer- und Leistungsumfänge hat einen erheblichen Einfluss auf die Leistung des LMB-Konzerns und auf den Geschäftsverlauf. Für die von uns gefertigten Produkte greifen wir auf einen speziellen Beschaffungsmarkt zurück, der aufgrund unserer hohen qualitativen und technischen Anforderungen im Wesentlichen hoch qualifizierte Unternehmen umfasst. Unsere Vergaben sind auf ein wettbewerbliches Ausschreibungsvorgehen ausgerichtet. Wir streben dabei immer an, in relevanten Zuliefermärkten unsere Unabhängigkeit zu erhalten.

Investitionen

Im Jahr 2024 investierten wir EUR 42,4 Mio. (Vj.: 68,4 Mio.) in Sachanlagen.

Prognose

Durch die im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine stehenden Sanktionen gibt es Auswirkungen auf einzelne Aufträge des LMB-Konzerns.

Auf der Grundlage der bestehenden Neubauperträge werden die Werftstandorte im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen ausgelastet sein.

Für 2025 erwarten wir für den LMB-Konzern einen höheren Umsatz als in 2024 und ein positives Ergebnis.

Negative Auswirkungen auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LMB-Konzerns sind durch den in 2025 erfolgten Verkauf einer wesentlichen ausländischen Tochtergesellschaft nicht zu erwarten.

Risikobericht

Das Risikomanagement der Sparten Yachten und Defence besteht jeweils aus aufeinander abgestimmten organisatorischen und methodischen Elementen, die integrativ miteinander verknüpft sind und auf Basis von Erfahrungswerten weiterentwickelt werden. Die Entscheidungsträger sind regelmäßig über Risiken informiert, die die Geschäftsentwicklung und den Grad der Zielerreichung maßgeblich beeinflussen könnten. Wir nutzen sich ergebende Chancen in den Märkten und in unseren Projekten, um den LMB-Konzern auf allen Ebenen voranzubringen. Die Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften sind angewiesen nur überschaubare und beherrschbare Risiken einzugehen.

Den Risiken aus der langfristigen Fertigung von Schiffen wird durch ein intensives Projektcontrolling Rechnung getragen.

Der LMB-Konzern gewährt den Kunden branchentypische Gewährleistungen. Zur Absicherung gegen derartige Ansprüche wurden ausreichend Rückstellungen gebildet.

Bei der Lieferantenauswahl werden wichtige Zulieferer auf technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit überprüft. Die Beurteilung und Steuerung der Leistungsfähigkeit unserer Lieferanten wird auch während der Bauphase fortgeführt. Dies schafft die Voraussetzung für eine langfristig stabile Beziehung zu unseren Lieferanten und trägt zur Risikominderung bei.

Im Cash-Management verfolgt der LMB-Konzern eine insgesamt ausgewogene Anlagestrategie im Rahmen unterschiedlicher kurz- und mittelfristiger Anlagen bei verschiedenen Finanzinstituten.

Das Fremdwährungsrisiko wird dadurch, dass die Gesellschaften der Gruppe in Euro fakturieren, minimiert. Eine ausländische Tochtergesellschaft fakturiert zum Teil in Fremdwährungen, da entsprechende Zahlungsströme auf der Beschaffungsseite bestehen. Grundsätzlich werden Zahlungsströme auf der Beschaffungsseite in unterschiedlichen Währungen jedoch soweit sinnvoll durch Termingeschäfte gesichert. Gleichermaßen gilt für Wertpapiere des Umlaufvermögens, die auf Fremdwährung lauten. Darüber hinaus werden keine derivativen Finanzinstrumente genutzt.

Unternehmerische Verantwortung

Verantwortliches Handeln gegenüber Kunden, Mitarbeitern und Lieferanten ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Dieses Handeln basiert insbesondere auf der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Beachtung marktüblicher Standards und Verhaltensregeln. Das setzt voraus, dass wir die Auswirkungen unserer geschäftlichen Entscheidungen erkennen, die Umwelt und Sozialthemen unverändert stark fokussieren und daran arbeiten, die Auswirkungen unseres Handelns auf die Umwelt und die Gesellschaft stetig zu verbessern.

Umweltschutz

Über die gesetzlichen Normen und internationalen Standards hinaus streben wir danach, die Umweltbelastung unserer Produkte bzw. unseres Produktionsprozesses zu reduzieren. Hierzu haben wir entsprechende Verfahren implementiert und zum Teil durch unabhängige Dritte zertifizieren lassen. Unsere Mitarbeiter sind angehalten, die natürlichen Ressourcen verantwortungsbewusst und effizient zu verwenden

Mitarbeiter

Auch in 2025 werden wir wie im Berichtsjahr durch ausgewählte interne und externe Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gewährleisten, dass die Qualifikation unserer Mitarbeiter dem aktuellen Stand der Entwicklung entspricht, um damit die Kompetenz unseres Personals sicherzustellen. Dabei achten wir auf ein konsequentes Kostenmanagement und einen effizienteren Einsatz der Ressourcen, um den LMB-Konzern für die zukünftigen Aufgaben zu stärken.

Der Personalstand im LMB-Konzern hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Wir danken allen Mitarbeitern unseres Konzerns für die guten Leistungen im letzten Geschäftsjahr.

Bremen-Vegesack, 4. Juli 2025

Lürssen Maritime Beteiligungen GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Bremen-Vegesack

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzernbilanz

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.132.232,31	3.366.256,32
2. Geschäfts- oder Firmenwert	22.822.468,74	25.133.075,52
3. Geleistete Anzahlungen	<u>2.708.498,60</u>	<u>1.297.320,36</u>
	<u>28.663.199,65</u>	<u>29.796.652,20</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	67.683.612,91	78.688.421,10
2. Technische Anlagen und Maschinen	83.853.246,52	62.851.980,70
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.330.178,00	32.537.674,08
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>35.639.633,69</u>	<u>45.384.115,17</u>
	<u>221.506.671,12</u>	<u>219.462.191,05</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.774.568,86	8.803.664,20
2. Beteiligungen	31.122.668,86	31.019.234,86
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	300,00
4. Geleistete Anzahlungen	<u>16.218,61</u>	<u>18.018,61</u>
	<u>39.913.456,33</u>	<u>39.841.217,67</u>
	<u>290.083.327,10</u>	<u>289.100.060,92</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	59.841.863,27	65.784.289,79
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.245.640.144,16	2.813.720.806,59
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	509.180,38	485.275,67
4. Geleistete Anzahlungen	647.523.620,73	601.943.331,36
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>-3.953.514.808,54</u>	<u>-3.481.933.703,41</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101.048.206,80	90.098.012,25
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.927.039,15	6.425.606,69
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	51.253.053,90	32.941.126,90
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>175.780.856,03</u>	<u>112.692.088,49</u>
	<u>337.009.155,88</u>	<u>242.156.834,33</u>
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	<u>364.491.141,30</u>	<u>547.585.255,93</u>
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>731.651.213,90</u>	<u>394.422.888,23</u>
	<u>1.433.151.511,08</u>	<u>1.184.164.978,49</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>7.818.574,45</u>	<u>4.415.436,94</u>
D. Aktive latente Steuern	<u>2.641.458,65</u>	<u>6.468.732,39</u>
	<u>1.733.694.871,28</u>	<u>1.484.149.208,74</u>

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Komplementärkapital	0,00	0,00
II. Kommanditkapital	45.000.000,00	45.000.000,00
III. Kapitalrücklage	150.000.000,00	150.000.000,00
IV. Differenzbetrag für das gegenüber dem Mutterunternehmen niedrigere Konzernergebnis	-54.204.091,71	-16.491.254,78
V. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	2.716.240,84	-77.719,95
VI. Nicht beherrschende Anteile	5.496.711,10	5.253.424,20
	<u>149.008.860,23</u>	<u>183.684.449,47</u>
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	<u>19.200.377,75</u>	<u>19.596.677,75</u>
C. Sonderposten für Zuschüsse und Zuwendungen	<u>55.618,00</u>	<u>67.236,00</u>
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34.043.088,64	35.057.659,36
2. Steuerrückstellungen	16.636.609,04	17.694.424,22
3. Sonstige Rückstellungen	<u>289.006.030,13</u>	<u>276.369.996,22</u>
	<u>339.685.727,81</u>	<u>329.122.079,80</u>
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.468.534,99	734.258,36
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	722.835.839,60	546.472.268,38
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	198.174.871,31	160.227.078,46
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	127.167,27	59.063,65
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	117.667.689,44	201.007.762,63
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>174.136.434,73</u>	<u>42.549.714,65</u>
	<u>1.225.410.537,34</u>	<u>951.050.146,13</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>333.750,15</u>	<u>628.619,59</u>
	<u>1.733.694.871,28</u>	<u>1.484.149.208,74</u>

Lürssen Maritime Beteiligungen GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Bremen-Vegesack

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzernanhang

1. Allgemeines

Die Lürssen Maritime Beteiligungen GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Bremen-Vegesack, ist beim Amtsgericht Bremen unter HRA 20779 eingetragen.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird gemäß §§ 11 ff. PublG aufgestellt.

2. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der Lürssen Maritime Beteiligungen GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Bremen-Vegesack, als Mutterunternehmen folgende Gesellschaften unter Anwendung der Vollkonsolidierungsmethode einbezogen:

	<u>Anteil %</u>
Fr. Lürssen Werft GmbH & Co. KG, Bremen-Vegesack	100,00
Lürssen-Kröger Werft GmbH & Co. KG, Schacht-Audorf	100,00
Lürssen-Kröger Werft Verwaltungs-GmbH, Schacht-Audorf	100,00
Belle Marine GmbH & Co. KG, Bremen-Vegesack	100,00
Belle Marine Verwaltungs-GmbH, Bremen-Vegesack	100,00
Lürssen Yacht Management Beteiligungen GmbH, Bremen-Vegesack	100,00
Lürssen Yacht Management GmbH, Bremen-Vegesack	100,00
LOS-Overseas Support GmbH & Co. KG, Bremen-Vegesack	100,00
LOS-Overseas Support GmbH, Bremen-Vegesack	100,00
Lürssen Yacht Refit & Services GmbH & Co. KG, Bremen-Vegesack	100,00
Lürssen Yacht Refit & Services GmbH, Bremen-Vegesack	100,00
Lürssen Yachtline Interiors GmbH, Bremen-Vegesack	51,00
NVL B.V. & Co. KG, Bremen-Vegesack	100,00
Blohm + Voss B.V. & Co. KG, Hamburg	100,00
Peene-Werft GmbH & Co. KG, Wolgast	100,00
Peene-Werft Verwaltungs GmbH, Wolgast	100,00
Lürssen Logistics GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Bremen-Vegesack	100,00
Lürssen Logistics GmbH, Bremen-Vegesack	100,00

	<u>Anteil %</u>
NVL Repair GmbH, Bremen-Vegesack	100,00
Neue Jadewerft GmbH, Wilhelmshaven	100,00
Norderwerft Repair GmbH, Hamburg	100,00
Elsflether Repair Werft GmbH, Bremen-Vegesack	100,00
KBO-Konstruktionsbüro Ost GmbH & Co. KG, Wolgast	100,00
KBO-Konstruktionsbüro Ost Verwaltungs GmbH, Wolgast	100,00
NVL Brunei GmbH, Bremen-Vegesack	100,00
NVL Australia GmbH, Bremen-Vegesack	100,00
NVL Bulgaria GmbH, Bremen-Vegesack	100,00
NVL Beteiligungen GmbH, Bremen-Vegesack	100,00
eko ILS Logistics GmbH, Bremen-Vegesack	51,00
Lürssen-Verwaltungs GmbH, Bremen-Vegesack	100,00
Lürssen Industrie Beteiligungen GmbH, Bremen-Vegesack	100,00
Besecke GmbH, Bremen	100,00
besecke GmbH & Co. KG, Bremen	100,00
VVB Jet-Charter GmbH & Co. KG, Bremen-Vegesack	100,00
VVB Vermögensbeteiligungs-GmbH, Bremen-Vegesack	100,00
Maritime Repair GmbH, Bremen-Vegesack	100,00
HBV Handels-, Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH, Bremen-Vegesack	100,00
Tesumo Verwaltungs-GmbH, Südharz	74,75
Tesumo GmbH & Co. KG, Gaukönigshofen	74,75
Lürssen International GmbH, Bremen-Vegesack	100,00
LBG-Kommanditgesellschaft, Bremen-Vegesack	100,00
LBG 2-Kommanditgesellschaft, Bremen-Vegesack	100,00
LBG 3-Kommanditgesellschaft, Bremen-Vegesack	100,00
NVL Verwaltungs B.V. & Co. KG, Bremen-Vegesack	100,00
LBG-2 GmbH, Bremen-Vegesack	100,00
LBG-3 GmbH, Bremen-Vegesack	100,00
LBG-5 GmbH, Bremen-Vegesack	100,00
Lürssen Energy Verwaltungs-GmbH (ehemals: LBG-6 GmbH), Bremen-Vegesack	100,00
CONDOK GmbH, Kiel	76,00
CONWED GmbH, Bremen-Vegesack *	76,00
NDS - Nordic Defence Services GmbH, Hamburg *	76,00
FLW Holding B.V. & Co. KG, Bremen-Vegesack *	100,00
NVL Holding B.V. & Co. KG, Bremen-Vegesack *	100,00
LBG-8 Beteiligungs-GmbH, Bremen-Vegesack *	100,00
LBG-9 Beteiligungs-GmbH, Bremen-Vegesack *	100,00
Lürssen Energy GmbH & Co. KG, Bremen-Vegesack *	100,00

Die Gesellschaften machen von der Befreiung des § 264 Absatz 3 HGB, § 264b HGB bzw. des § 5 Absatz 6 PublG i. V. m. § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch.

Die mit * gekennzeichneten Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2024 erstmals konsolidiert. Aus der Erstkonsolidierung entstehen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

3. Konsolidierungsmethoden

Der Stichtag des Konzernabschlusses und der Abschlussstichtag der einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2024.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 HGB nach der Neubewertungsmethode. Auf- und Abstockungen von Anteilen an Tochtergesellschaften werden als Kapitalvorgang abgebildet.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode gemäß § 312 Absatz 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert im Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der Erstkonsolidierung angesetzt. Die sich ergebenden aktivischen Unterschiedsbeträge werden zusammen mit den passivischen Unterschiedsbeträgen in der Gewinnrücklage verrechnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Unternehmen werden aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen werden eliminiert, soweit diese für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzernabschlusses nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Einbezogene, auf fremde Währung lautende Bilanzen von Tochtergesellschaften werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen werden zu Durchschnittskursen in Euro umgerechnet, wobei der Jahresdurchschnittskurs der Europäischen Zentralbank angewendet wird. Sich ergebene Umrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung werden im Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Publizitätsgesetzes sowie des Handelsgesetzbuchs.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wenden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an.

Entgeltlich erworbene **Geschäfts- oder Firmenwerte** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear über die voraussichtliche betriebliche Nutzungsdauer von grundsätzlich zehn Jahren planmäßig abgeschrieben. Für Neubauwerften wird wegen der Langfristigkeit des Geschäftsmodells eine voraussichtliche betriebliche Nutzungsdauer von 15 Jahren und für Reparaturwerften wegen der kurzen Durchlaufzeiten eine voraussichtliche betriebliche Nutzungsdauer von fünf Jahren angenommen.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Anlehnung an die für steuerliche Zwecke geltenden Abschreibungstabellen ermittelt. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 250,00 werden in den Aufwand gebucht. Im Geschäftsjahr angeschaffte geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden aus Vereinfachungsgründen im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang behandelt. Zuschüsse von Dritten für Investitionen in das Sachanlagevermögen werden teilweise direkt mit den Anschaffungskosten verrechnet, teilweise in einem passivischen Sonderposten ausgewiesen.

Finanzanlagen werden mit Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung am Bilanzstichtag erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet; die niedrigeren beizulegenden Werte werden im Wesentlichen nach den Verhältnissen am Beschaffungsmarkt, aber unter Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeiten der Bestände ermittelt. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden berücksichtigt.

Die **unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen** werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen, direkt zu rechenbaren Einzelkosten der Fertigung, der Konstruktion und des Materials sowie die aktivierungspflichtigen Gemeinkosten des Fertigungs-, Konstruktions- und Materialbereichs. Die Erzeugnisse sind verlustfrei bewertet.

Fertige Erzeugnisse und Waren werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Ist der beizulegende Wert am Bilanzstichtag niedriger, erfolgt aufgrund des strengen Niederstwertprinzips eine Abschreibung auf diesen Wert.

Die **geleisteten Anzahlungen** auf Vorräte sowie die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten (in der Regel mit dem Nennwert) oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Ausfallrisiken werden, soweit erforderlich, durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen berücksichtigt; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Sobald die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wird maximal bis zum Nennwert bzw. den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Die **Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten oder zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bilanziert.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden bereits gezahlte, zukünftige Geschäftsjahre betreffende Aufwendungen aktiviert. Der Posten wird in der Rechnungsperiode aufgelöst, in der der Aufwand wirtschaftlich entstanden ist.

Der **Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung** resultiert aus der Aufdeckung von stillen Reserven im Rahmen der Erstkonsolidierung. Der Posten wird entsprechend der verbleibenden Restnutzungsdauer der erworbenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden erfasst, wenn entsprechende Zahlungen eingegangen sind. Sie werden unter der Position **Sonderposten für Zuschüsse und Zuwendungen** ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände ertragswirksam vereinnahmt.

Pensionsrückstellungen von Anwartschaften noch tätiger Pensionsberechtigter werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Die Abzinsung erfolgt pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bei den erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen werden neben dem reinen Gehaltstrend auch eine erwartete Inflationsrate und ein Karrieretrend einbezogen. Den Berechnungen liegen die Generationentafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck (Richttafeln 2018 G) und eine unternehmens-individuelle Fluktuation zugrunde.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, werden mit diesen Schulden verrechnet; entsprechend wird mit zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **erhaltenen Anzahlungen und die Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie die Fremdwährungsbestände werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten bis zu einem Jahr finden abweichend von den dargestellten Bewertungsmethoden das Anschaffungskosten- und das Realisationsprinzip keine Anwendung, d. h. die Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag erfolgt bei diesen Posten unabhängig vom Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie einen Ertrag für künftige Geschäftsjahre darstellen. Der Posten wird aufgelöst, sobald der Ertrag wirtschaftlich entstanden ist.

Soweit zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, bestehen, werden die sich daraus ergebenden Steuerbe- bzw. -entlastungen als **latente Steuern** angesetzt. Latente Steuern werden verrechnet angesetzt und nicht abgezinst. Von dem Wahlrecht, einen Überhang an aktiven latenten Steuern aus den Jahresabschlüssen anzusetzen, wird kein Gebrauch gemacht.

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens, die auf Fremdwährung lauten und einem Wechselkursrisiko unterliegen, werden **Bewertungseinheiten** mit gegenläufigen Devisentermingeschäften gebildet. Zum Bilanzstichtag werden die Wertpapiere mit ihren Anschaffungskosten oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert in Fremdwährung angesetzt und anhand des Wechselkurses zum Zeitpunkt der Anschaffung in EUR bewertet (Einfrierungsmethode).

5. Erläuterungen zum Konzernabschluss

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Aktiva

Die Aufgliederung der Positionen zum **Anlagevermögen** und ihre Entwicklung (Anlagespiegel) sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, haben in Höhe von TEUR 50.736 (Vorjahr: TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden Beträge in Höhe von TEUR 5.494 (Vorjahr: TEUR 70) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Passiva

Aus der im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2005 durchgeföhrten Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ergaben sich passivische Unterschiedsbeträge (TEUR 14.425), die nach Verrechnung mit gleichfalls ermittelten aktivischen Unterschiedsbeträgen (TEUR 9) in Höhe von TEUR 14.416 in den **Gewinnrücklagen** erfasst sind.

Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags der **Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen** wurde von folgenden Annahmen ausgegangen (Vorjahreswerte in Klammern):

Rechnungszins	1,90 % p. a. bzw. 1,82 % p. a. (1,82 % p. a. bzw. 1,74 % p. a.)
Gehaltstrend/Anwartschaftsdynamik	0,00 % p. a. bis 2,50 % p. a (0,00 % p. a. bis 2,50 % p. a)
Rentendynamik	2,00 % p. a. (0,00 % p. a. bis 2,00 % p. a.)

Bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 500, der bei der Berechnung der Kommanditanteile entsprechend § 172 Absatz 4 HGB nicht zu berücksichtigen ist. Insoweit der Jahresüberschuss dem Verrechnungskonto des Gesellschafters gutgeschrieben wurde, gilt die Kommanditeinlage in entsprechender Höhe als nicht geleistet. Ansprüche aus Rückdeckungsvermögen in Höhe von TEUR 1.625, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung von Altersteilzeitverpflichtungen dienen, wurden mit den Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von TEUR 8.711 verrechnet. Dabei entspricht der Aktivwert des Rückdeckungsvermögens dem Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung.

Der Saldo aus der Verrechnung der Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen (TEUR 38) mit dem Aufwand aus Aufzinsung der Rückstellung (TEUR 106) wird in dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** handelt es sich im Wesentlichen um auftragsbezogene Rückstellungen und ausstehende Lieferantenrechnungen.

Die Fälligkeiten der **Verbindlichkeiten** stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt	Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von über einem und bis zu fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.469	466	1.640	10.362
	(734)	(246)	(488)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	198.175	177.060	21.115	0
	(160.227)	(146.404)	(13.823)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	127	127	0	0
	(59)	(5)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	117.668	117.668	0	0
	(201.008)	(201.008)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	174.136	174.007	129	0
	(42.550)	(42.550)	(0)	(0)
- davon aus Steuern	14.289			
	(20.550)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	632			
	(635)			
31.12.2024	<u>502.575</u>	<u>469.328</u>	<u>22.884</u>	<u>10.362</u>
31.12.2023	(404.578)	(390.267)	(14.311)	(0)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, entfallen mit TEUR 454 (Vorjahr: TEUR 21) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, mit TEUR 26.000 (Vorjahr: TEUR 0) auf erhaltene Anzahlungen sowie mit TEUR 91.214 (Vorjahr: TEUR 200.865) auf sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften.

Sicherungsgeschäfte und Angaben zu Bewertungseinheiten

Der Bestand an Wertpapieren, die auf Fremdwährung lauten und bis maximal im November 2026 endfällig sind, beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 11.077. Dem Portfolio steht zum Bilanzstichtag in Höhe von TUSD 6.575 bzw. TEUR 6.250 ein gegenläufiges Devisentermingeschäft gegenüber. Negative Zeitwerte der Devisentermingeschäfte zum Bilanzstichtag liegen nicht vor.

6. Sonstige Angaben gemäß § 13 Absatz 3 i. V. m. § 5 Absatz 5 PublG

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden Umsatzerlöse im Sinne des § 277 Absatz 1 HGB in Höhe von TEUR 1.513.593 (Vorjahr: TEUR 1.870.729) ausgewiesen.

Das Ergebnis aus Beteiligungen und assoziierten Unternehmen beträgt TEUR 6.096 (Vorjahr: TEUR 5.000).

Die Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung betragen TEUR 367.833 (Vorjahr: TEUR 325.075).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durchschnittlich 4.449 Mitarbeiter beschäftigt.

Bremen-Vegesack, den 4. Juli 2025

Anlagenspiegel

Anschaffungskosten						
	01.01.2024	Zugang Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	38.411	2	871	335	897	40.516
2. Geschäfts- oder Firmenwert	31.458	0	940	0	0	32.398
3. Geleistete Anzahlungen	1.298	876	951	0	-416	2.709
	71.167	878	2.762	335	481	75.623
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	192.884	0	3.632	-12.275	340	184.581
2. Technische Anlagen und Maschinen	287.089	0	7.322	-3.314	27.155	318.252
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.531	162	12.767	-3.883	402	123.979
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.480	0	18.645	-7	-28.378	35.740
	639.984	162	42.366	-19.479	-481	662.552
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.804	0	0	-29	0	8.775
2. Beteiligungen	31.291	0	103	0	0	31.394
3. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
4. Geleistete Anzahlungen	18	0	0	-2	0	16
	40.113	0	103	-31	0	40.185
	751.264	1.040	45.231	-19.175	0	778.360

		A b s c h r e i b u n g e n		B u c h w e r t e		
01.01.2024	Veränderung des Konsolidie- rungskreises	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
-35.045	-1	-2.097	-241	-37.384	3.132	3.366
-6.325	0	-3.251	0	-9.576	22.822	25.133
0	0	0	0	0	2.709	1.298
-41.370	-1	-5.348	-241	-46.960	28.663	29.797
-114.196	0	-14.880	12.179	-116.897	67.684	78.688
-224.367	0	-13.335	3.303	-234.399	83.853	62.722
-81.859	-72	-11.558	3.840	-89.649	34.330	32.672
-100	0	0	0	-100	35.640	45.380
-420.522	-72	-39.773	19.322	-441.045	221.507	219.462
0	0	0	0	0	8.775	8.804
-272	0	0	0	-272	31.122	31.019
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	16	18
-272	0	0	0	-272	39.913	39.841
-462.164	-73	-45.121	19.081	-488.277	290.083	289.100

Bescheinigung

In dem vorstehenden, zur Offenlegung bestimmten verkürzten Konzernabschluss wurden die Erleichterungen nach § 9 Absatz 2 und 3 PublG zutreffend in Anspruch genommen. Zu dem vollständigen Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht haben wir mit Datum vom 9. Juli 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Lürssen Maritime Beteiligungen GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Bremen-Vegesack

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Lürssen Maritime Beteiligungen GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Bremen-Vegesack, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Lürssen Maritime Beteiligungen GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Bremen-Vegesack, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Bremen, den 9. Juli 2025

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dieses Dokument ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Nur wenn diese mit dem Dokument verbunden ist und die Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur angezeigt werden können, handelt es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine Originaldatei. Ein Ausdruck dieses Dokuments sowie eine Datei, die die zusätzlichen Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur nicht mehr enthält, ist lediglich als unverbindliches Ansichtsexemplar anzusehen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleicher gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Birkenstraße 37
28195 Bremen
Tel. +49 421 3013-0
bremen@fides-online.de

Zweigniederlassung Hamburg
FIDES Kemsat
Am Kaiserkai 60
20457 Hamburg
Tel. +49 40 23631-0
hamburg@fides-online.de

Zweigniederlassung Hannover
Bornumer Straße 4-6
30449 Hannover
Tel. +49 511 4388-0
hannover@fides-online.de

Zweigniederlassung Bremerhaven
Kaistraße 5-6
27570 Bremerhaven
Tel. +49 471 92445-0
bremerhaven@fides-online.de

Zweigniederlassung Osnabrück
FIDES Rudel Schäfer
Friedrich-Janssen-Straße 1
49076 Osnabrück
Tel. +49 541 35833-40
osnabrueck@fides-online.de

Zweigniederlassung Berlin
Friedrichstraße 88
10117 Berlin
Tel. +49 30 408173-328
berlin@fides-online.de

www.fides-online.de